



## HAUSORDNUNG ESC CLUBLOKAL

Die Hausordnung regelt die Details des Clubhausbetriebes, die Rahmenbedingungen sind im Nutzungsreglement festgehalten.

### **Art. 1:**

Das Clublokal steht allen ESC-Mitgliedern zum gemütlichen Beisammensein offen.

### **Art. 2: Öffnungszeiten**

Das Clubhaus ist grundsätzlich jederzeit benutzbar. Bei sämtlichen Aktivitäten ist auf die Nachbarschaft zu achten. Lärm- und andere Emissionen sind möglichst gering zu halten. Die **Nachtruhe ab 22:00 Uhr** ist unbedingt einzuhalten.

Anlässe im Freien sind nur bis 22:00 Uhr gestattet. Bei Anlässen im Innern des Clublokales sind Balkon und Fenster ab diesem Zeitpunkt geschlossen zu halten (Auflage DBU).

### **Art. 3: Zufahrt**

**Die Zufahrt zum Lokal ist nur für Materialtransporte oder für Behinderte gestattet. Auf der Parzelle Nr. 377 (Pumpenhaus) oder in unmittelbarer Nähe dürfen keine Motorfahrzeuge parkiert werden. Die Besucher haben die öffentlichen Parkplätze zu benutzen (Auflage DBU).**

### **Art. 4: Zutritt**

Zutrittsberechtigt sind alle Clubmitglieder. Dritte sind nur in Begleitung eines Clubmitgliedes zutrittsberechtigt.

**Jedes Clubmitglied kann gegen ein Depot von 30.- Fr. einen Schlüssel beziehen** (Schlüssel des alten Clubhauses werden umgetauscht). Die Weitergabe von Schlüsseln an Dritte ist nicht erlaubt.

Bei Vermietungen ist das allgemeine Zutrittsrecht der Mitglieder zum Clublokal im ersten Stock aufgehoben.

Das Clublokal dient nur in vom Vorstand bewilligten Ausnahmefällen zum Übernachten. Das Mitbringen von Hunden (in den ersten Stock) ist nicht erlaubt.

### **Art. 5: Ordnung**

Jeder Benutzer ist dafür verantwortlich, dass das Lokal vor dem Verlassen gereinigt und aufgeräumt wird.

Das ESC Clublokal ist **rauchfrei!**

Auf dem Areal des Pumpenhauses ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern untersagt.

### **Art. 6: Getränkebezug durch ESC Mitglieder**

Getränke können aus dem Getränkelager bezogen werden und sind immer sofort zu bezahlen. Dem Kühlschrank entnommene Getränke sind wieder zu ergänzen.

### **Vermietungen**

Das Clublokal im ersten Stock kann von Vereinsmitgliedern, anderen Vereinen oder Organisationen aus der Umgebung, sowie von Privatpersonen, die dem ESC bekannt sind, zur alleinigen Benutzung gemietet werden.

Hierzu wird ein Mietvertrag abgeschlossen.

#### Gebührenordnung:

100.- CHF für ESC Mitglieder und für Mitglieder des Fischervereines Untersee (nur für Vereinsanlässe)

250.- CHF für alle übrigen Mieter (ab 9.2.2018)

100.- CHF für Kleingruppen bis 10 Pers. (nur Montag bis Freitag)

(50.- ESC Mitglieder und Anlässe Fischerverein Untersee ≤ 10 Personen)

Eine allfällig notwendige Nachreinigung wird nach Aufwand mit einem Stundenansatz von 30.- CHF verrechnet. Die Kautions beträgt 100.- CHF.